

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft der Gemeinde Sottrum am 15.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:31 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Vorsitz

Herr Achim Figgen

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Siegfried Gässler

Herr Gerd Helms

Frau Marlis Musfeldt

Vertretung für: Frau Heike
Stäcker

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Vertretung für: Herrn Jan-
Christoph Oetjen

Herr Günther Zbytni

Nichtratsmitglieder

Herr Heiko Döll

ab 19:16 Uhr

Herr Jens Hickstein

Verwaltung

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Nils Bammann (stellv. Gemeindedirektor)

Herr Eckhardt Behrens

Frau Tanja Hogrefe (Protokollführerin)

Gäste

Herr Matthias Diercks, PGN

TOP 6 + 7

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jan-Christoph Oetjen

fehlt entschuldigt

Frau Heike Stäcker

fehlt entschuldigt

Nichtratsmitglieder

Herr Andreas Rosebrock

fehlt entschuldigt

Herr Marcus Winde

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 13.02.2017
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
4. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum
hier: Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet - Musterleuchten
5. Haushaltsansätze 2017
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Figgen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Vors. Figgen bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorzurücken.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Änderung der Tagesordnung wird genehmigt.

Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3 : Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 13.02.2017

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 13.02.2017 wird genehmigt.

**Punkt 6 : 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
Vorlage: GS/2017/025**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 28.12.2016 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 28. Oktober 2016 in der Zeit vom 16. Januar bis 20. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt.

Als Anlage zur Vorlage war eine Zusammenstellung der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

Herr Diercks von der PGN präsentiert eine Zusammenfassung der einzelnen Anregungen und Stellungnahmen/Beschlussempfehlungen der beteiligten Träger und Einwender..

Zur wasserwirtschaftlichen Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) bezieht er wie folgt Stellung: Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt durch Versickerung auf dem Grundstück. Hierzu hat eine entsprechende Prüfung stattgefunden.

Am Brandt stellt die Frage, wie die Versickerung bei einer Oberflächenversiegelung von 100 Prozent erfolgt.

Herr Diercks klärt auf, dass ggf. für das Zurückhalten des Regenwassers Kunststoffhohlbehälter in den Boden eingelassen werden müssen. Hierzu führt er als Beispiel den Parkplatz beim neuen Lidl an. Ob diese Maßnahme durchgeführt werden muss, wird von der Wasserbehörde noch geprüft.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat nimmt den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12. Dezember 2016 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum.

Punkt 7 : 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: GS/2017/026

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Daher kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 4 : Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum
hier: Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet - Musterleuchten
Vorlage: GS/2017/023

In seiner Sitzung vom 13.02.2017 hat der Verwaltungsausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft beschlossen, dass 3 LED-Musterleuchten im Ortskern montiert werden, um die Unterschiede in der Beleuchtung darzustellen. Es ist in der Sitzung zu beschließen, welches Modell ausgeschrieben wird, da für die Umrüstung auf LED Fördermittel des Bundes bewilligt wurden. Die Maßnahme ist bis Mitte dieses Jahres abzurechnen.

Im Nachgang der Sitzung wurde die Gemeinde seitens der Planungsbüros informiert, dass eine Direktbeschaffung aufgrund von späteren Gewährleistungsansprüchen nicht sinnvoll ist. Daher wird vorgeschlagen, entgegen der letzten Vorlage, auf eine Direktbeschaffung zu verzichten.

GD Bahrenburg informiert, dass im Haushalt ein Ansatz in Höhe von 190.000 € für den Austausch der Lampenglocken eingestellt wurde. Er gibt zu Bedenken, dass das optische Erscheinungsbild bei einer Beschränkung auf den Glockentausch ohne gleichzeitige Erneuerung der Bögen und Masten keinen guten Eindruck macht, da diese sehr verwittert sind. Er plädiert für einen Gesamtaustausch der Glocken, Bögen und Masten, welcher mit insgesamt ca. 320.000 € zu veranschlagen wäre. Dies bedeutet einen Mehraufwand in Höhe von 130.000 €. GD Bahrenburg merkt folgende positiven Aspekte an: einheitliches Erscheinungsbild, 25 Jahre keine weiteren größeren Reparaturen, gerade Masten.

GD Bahrenburg weist ferner darauf hin, dass lt. Satzung bei einem Gesamtaustausch der Lampen die Anlieger beitragspflichtig wären. Er informiert, dass ein Aussetzen der Satzung für diesen Teil möglich wäre, um Kosten für die Anlieger zu vermeiden. Er führt die Gemeinde Scheeßel als Beispiel an, die dies Prozedere erfolgreich durchgeführt hat.

Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 320.000 € würden jährlich 5.200 € Abschreibung zusätzlich zu berücksichtigen sein.

GD Bahrenburg spricht sich dafür aus, den Gesamtaustausch mit einem Ansatz von 320.000 € in den Gesamthaushalt mit aufzunehmen.

Am Brandt hält den Gesamtaustausch für zu teuer. Die Anlieger sollen keine Beiträge zahlen müssen. Er gibt zu Bedenken, dass Ärger mit anderen Anliegern vorprogrammiert ist, bei denen Anliegerbeiträge erhoben werden.

GD Bahrenburg merkt an, dass sich der Zuschuss des Bundes auf den Austausch des Lampenkopfes beschränkt.

Am Brandt ist der Meinung, die Haushaltslage gibt den Gesamtaustausch nicht her.

GD Bahrenburg hält es für zweckmäßig die Lampen komplett zu tauschen. Er erinnert daran, dass eine Entscheidung getroffen werden muss. Eine Fristverlängerung der Maßnahme kann nur bis Jahresende 2017 beantragt werden.

Er schlägt vor, den Gesamtaustausch investiv vorzubeschließen. Der Finanzausschuss kann hierüber beraten und abschließend abstimmen.

Am Brandt merkt an, dass die alten Masten nicht ordnungsgemäß einbetoniert worden sind und deswegen einige schief stehen.

GD Bahrenburg erklärt, dass die Masten seit 25 Jahren stehen und über die Jahre teilweise in Schräglage geraten sind.

Am Gässler hält die verwitterte Ortskernbeleuchtung für jämmerlich. Er möchte den höheren Haushaltsansatz in den Vorschlag zur Diskussion mit einbringen. Er fragt, ob der Haushaltsansatz auf zwei Jahre verteilt werden kann. Er schlägt vor, die Weihnachtsbeleuchtung zurückzustellen.

GD Bahrenburg erklärt, dass eine Aufteilung des Haushaltsansatzes auf zwei Jahre aufgrund der bewilligten Fördermittel nicht unmöglich ist, aber nicht sinnvoll wäre.

Am Gässler spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung der Anlieger aus.

VA Behrens merkt an, dass es eine Beitragsproblematik gibt, falls nicht mit allen Anliegern gleich verfahren wird. Er merkt an, dass auch die Weihnachtsbeleuchtung teurer wird und dies in der Ausschreibung berücksichtigt werden muss.

GD Bahrenburg regt an, im Vorfeld einer Bestellung einen Lampenmast komplett liefern zu lassen und diesen dann im Hinblick auf die Weihnachtsbeleuchtung zu testen, damit das System dann tatsächlich zueinander passt.

Rm H.-W. Oetjen gibt zu bedenken, dass die Energieeffizienz nicht gegeben ist. Er ist der Meinung, die LEDs müssen nach 12 1/2 Jahren für 80.000 € erneuert werden, dadurch ergibt sich erst nach 21 Jahren eine Amortisierung der Lampen und nicht schon nach 6 Jahren. Dies würde den Ergebnishaushalt stark belasten.

Am Hickstein vertritt die Auffassung, dass der Komplettaustausch mit Mehrkosten von 130.000 € gegenüber 20 bis 30.000 € Reparaturkosten nicht in Ordnung ist. Sein Fazit lautet aber, dass bei einem späteren Austausch der Bögen und Masten die Gemeinde doppelt zahlt.

Am Zbytni fragt, wie hoch sich die Anliegerkosten belaufen würden.

GD Bahrenburg kann hierzu keine Angaben machen.

Am Zbytni möchte diese Entscheidung verschieben und nach Klärung der Kosten eine Anliegerversammlung einberufen.

Am Hickstein fragt, warum keine Aufteilung auf mehrere Jahre vorgenommen werden kann.

GD Bahrenburg weist darauf hin, dass die Maßnahme bis 31.12.2017 abgeschlossen sein muss, ansonsten verfällt der Zuschuss.

Rm Musfeldt geht mit der Meinung konform, dass es auf lange Sicht günstiger ist, den Komplettaustausch vorzunehmen.

Vors. Figgen erklärt, dass bei den vorhandenen Lampen in den kommenden Jahren erhebliche Aufwendungen für Reparaturen erforderlich sein werden.

GD Bahrenburg bringt zum Ausdruck, dass der Ortskern aufgrund der Repräsentation anders bewertet werden muss.

Rm Oetjen zweifelt daran, dass nach 25 Jahren schon alle 700 Lampenköpfe defekt sind.

GD Bahrenburg bestätigt, dass nicht alle Lampenköpfe defekt sind.

Rm Oetjen teilt mit, er kann dem Gesamtaustausch nur zustimmen, wenn die Kostenbeteiligung der Anlieger grundsätzlich aus der Satzung genommen wird.

Am Gässler stellt den Antrag, die Verwaltung zu unterstützen, den Vorschlag in den Haushalt mit aufzunehmen und diesen in den Fraktionen zu diskutieren. Der nächste Ausschuss soll darüber beraten und beschließen.

Er fragt, ob die Höhe der Wattzahl heute beschlossen werden soll.

GD Bahrenburg bejaht dies. Seitens der Verwaltung sind alle drei LED-Musterleuchten vertretbar.

Vors. Figgen vertritt die Auffassung, dass die Zeit zum Anschauen der Musterleuchten ausreichend war, sodass eine Wattzahl beschlossen werden kann. Er hält die 17-Watt-Lösung für die beste. Er fasst zusammen, dass in den Fraktionen noch Diskussionsbedarf hinsichtlich des Haushaltsansatzes besteht.

Am Brandt fragt, ob zur Kosteneinsparung ein Farbanstrich der Lampenmasten möglich ist.

GD Bahrenburg bestätigt, dass ein Farbanstrich der Lampenmasten sicherlich günstiger ist. Er hat mit einem Maler gesprochen und dieser rät von einem Farbanstrich ab. Das Problem der schiefen Masten wird dadurch ebenfalls nicht behoben und die Farbe blättert zudem schnell wieder ab.

Nach Ende der Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Kosten für einen Komplettaustausch der Leuchtmittel inklusive Glocken, Masten und Bögen wird im Haushalt dargestellt. Somit würden Mehrkosten in voraussichtlicher Höhe von 130.000 € entstehen. Die abschließende Entscheidung trifft der Verwaltungsausschuss.

Punkt 5 : Haushaltsansätze 2017
Vorlage: GS/2017/024

Der Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft ist zuständig für die Produkte:

111401 (Gebäudemanagement)
281002 teilweise (Kulturpflege)
511001 (Räumliche Planung und Entwicklung)
545001 (Straßenbeleuchtung)
547001 (ÖPNV)
571001 (Wirtschaftsförderung)
571003 (Breitbandversorgung)
573001 (Bauhof)

Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten Gegenstand der Beratung.

GD Bahrenburg vertritt die Auffassung, dass die Reparatur der Spundwand in das Jahr 2018 verschoben werden kann.

Am Helms ist dagegen, das Ausbaggern des Mühlenteiches in das Jahr 2018 zu verschieben. Da letztes Jahr schon geschoben wurde, wird seiner Meinung nach bald eine Renaturierung des Mühlenteiches nötig sein.

GD Bahrenburg versteht die Argumente, er ist aber der Meinung, dass diese Maßnahme nochmals geschoben werden sollte. Zudem sollten noch weitere Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Rm H.-W. Oetjen weist darauf hin, dass die Versandung durch eine nicht ordnungsgemäße Stauung des Mühlenteiches entstanden ist. Bei korrekter Stauung hätte keine Ausbaggerung erfolgen müssen.

Rm Musfeldt fragt, ob bei einer Fließgeschwindigkeitserhöhung der Versandung des Teiches entgegen gewirkt werden kann.

GD Bahrenburg erläutert, dass für diese präventive Maßnahme bereits zuviel Sand im Teich ist. Für die Verwaltung spricht er sich für den Ansatz i.H.v. 5000 € für das Wehr aus, um eine evtl. Verbesserung des Zustandes des Mühlenteiches abzuwarten. Dadurch könnten evtl. in 2018 die Kosten geringer ausfallen.

Rm Musfeldt schlägt vor, die Weihnachtsbeleuchtung in das Jahr 2018 zu verschieben. Dadurch würden dieses Jahr 2017 70.000 € mehr zur Verfügung stehen.

GD Bahrenburg teilt mit, dass ein Muster der Lampe zur Prüfung der Kompatibilität mit der bereits vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung angefordert wird. Evtl. muss dann erst in zwei bis drei Jahren hinsichtlich einer neuen Weihnachtsbeleuchtung entschieden werden.

NRM Hickstein fragt, ob der Ansatz von 70.000 € sich nur auf den Ortskern beziehen.

GD Bahrenburg schlägt vor, die Kosten auf die Hälfte zu reduzieren.

GD Bahrenburg hält es für vertretbar, die Kosten für den Zaun und den Unterstand beim Bauhof in Höhe von 12.000 € in das Jahr 2018 zu verschieben.

Am Brandt regt an, für eine effektivere Beschlussvorlage die Beträge mit einzufügen. Dieses wird zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sottrum die im 1. Haushaltsplanentwurf (Stand: 27.02.2017) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu den Produkten 111401 (Gebäudemanagement), 281002 teilweise (Kulturpflege), 511001 (Räumliche Planung und Entwicklung), 545001 (Straßenbeleuchtung), 547001 (ÖPNV), 571001 (Wirtschaftsförderung), 571003 (Breitbandversorgung), 573001 (Bauhof) mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung:

Die Aufwendungen für die Reparatur der Spundwand an der Wassermühle in Höhe von 10.000 € werden von 2017 nach 2018 verschoben.

Die Aufwendungen für das Ausbaggern des Mühlenteiches in Höhe von 60.000 € werden von 2017 nach 2018 verschoben.

Die Aufwendungen für den Zaun und einen Unterstand beim Bauhof in Höhe von 12.000 € werden von 2017 nach 2018 verschoben.

Die Investitionskosten für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung werden von 70.000 € auf 40.000 € reduziert.

Punkt 8 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 9 : Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 10 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

~~Es liegen keine Anfragen vor.~~

Herr Plaschke erkundigt sich nach dem Sachstand über die zeitliche Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung an der B75.

GD Bahrenburg gibt an, dass das Thema in der Verkehrsschau besprochen worden ist.

gez. Figgen
Vorsitzende/r

gez. Bahrenburg
Gemeindedirektor

gez. Hogrefe
Protokollführer/in